

Medieninformation

1 / 2015
Sächsischer Rechnungshof

Ansprechpartnerin Presse:
Sandra Höhne

Durchwahl
Telefon +49 341 3525-1015

sandra.hoehne
@srh.sachsen.de*

Leipzig,
16. Februar 2015

Kritik ohne Folgen? – Rechnungshof befasst sich mit Finanzierung der Landtagsfraktionen

Der Sächsische Rechnungshof hat dem Landtag und der Staatsregierung seine Beratende Äußerung zur Verwendung der Fraktionszuschüsse vorgelegt. Hier zeigt der Rechnungshof Problemfelder auf, die sich bei seinen Prüfungen ergaben und weist auf erforderliche Änderungen des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes hin.

Wichtige Punkte der Beratenden Äußerung sind im Folgenden zusammengefasst:

- Offensichtlich fehlt es an einer wirksamen Geltendmachung von Rückforderungsansprüchen für nicht bestimmungsgemäß verwendete Fraktionszuschüsse. Die Landtagsverwaltung sieht nach geltendem Recht keine Grundlage, zweckwidrig verwendete Fraktionszuschüsse zurückzufordern. Daher läuft die Rechnungsprüfung ins Leere und bleibt folgenlos. Eine Klarstellung im Fraktionsrechtsstellungsgesetz scheint dringend geboten.
- Zur Vereinheitlichung der Rechnungslegung sollten Ausführungsbestimmungen erlassen werden, um Transparenz, Vergleichbarkeit und Kontrolle des Finanzgebarens der Fraktionen sicherzustellen.
- Das Fraktionsrechtsstellungsgesetz beschränkt die Prüfungsbefugnis des Sächsischen Rechnungshofs. Nur der Präsident oder ein von ihm Beauftragter darf die Fraktionen prüfen. Nach Auffassung des Rechnungshofs bedarf diese Regelung einer verfassungskonformen Ausgestaltung.
- Ein Schwerpunkt der Beratenden Äußerung bildet weiterhin die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen und die Abgrenzung zulässiger von unzulässiger Öffentlichkeitsarbeit mit Fraktionsmitteln.

Postanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Postfach 10 10 50
04010 Leipzig

Hausanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

www.srh.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Hintergrund:

Zu den verfassungsmäßigen Aufgaben des Sächsischen Rechnungshofs gehört auch die Prüfung der Zuschüsse, die die Fraktionen im Landtag aus Steuermitteln erhalten. Die Prüfung umfasst auch die Rückzahlung nicht benötigter bzw. zweckwidrig verwendeter Fraktionszuschüsse. Zweckwidrig verwendete Mittel sind gemäß Fraktionsrechtsstellungsgesetz bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres an die Landtagsverwaltung zurückzuzahlen.

Nach seinen Prüfungen in der letzten Wahlperiode wirft der Sächsische Rechnungshof einzelnen Fraktionen den teilweisen zweckwidrigen Einsatz von Fraktionsmitteln vor. Bis auf eine Fraktion erfolgten Rückzahlungen entgegen den gesetzlichen Bestimmungen bislang noch gar nicht oder nur zum Teil.

Die Beratende Äußerung ist unter www.rechnungshof.sachsen.de in der Rubrik: Veröffentlichungen/Beratende Äußerungen abrufbar.